



Harun Can

Geschätzte Leserinnen und Leser

Sie finden in diesem SwissVAT MWST Bulletin einen Beitrag von Dr. Schafroth zu zwei wichtigen **Entscheiden des Bundesverwaltungsgerichts**. Der erste betrifft Leistungen von Gemeinwesen an öffentlich-rechtliche Pensionskassen im Bereich der Gemeinwesen. Der zweite Entscheid betrifft die Bestimmung von Verrechnungspreisen bei der Übertragung eines Bauprojekts. Die Entscheide zeigen, dass es sich in manchen Fällen lohnen kann, die Beurteilung der MWST-Verwaltung kritisch zu hinterfragen und sich gegebenenfalls dagegen zu wehren.

Weiter finden Sie einen Beitrag von mir zu den Praxispräzisierungen im Bereich der **kollektiven Kapitalanlagen**. Solange es im Bereich der Mehrwertsteuer nicht zu einer Umstellung auf eine gemischte Veranlagung wie bei den direkten Steuern kommt, bei welcher laufend jede Steuerperiode durch die ESTV rechtskräftig veranlagt wird, haben MWST-Verantwortliche aufgrund der 5-jährigen Verjährungsfrist weiterhin erhöhte Chancen und Risiken. Verantwortliche sollten deshalb MWST Entwicklungen weiterhin aufmerksam verfolgen. Wie der Entscheid zum Gemeinwesen und andere Entscheide zeigen, können Steuerpflichtige in gewissen Fällen z.B. MWST für 5 Jahre zurückfordern.

Wir hoffen, mit unseren MWST Bulletins zur

## **Bundesverwaltungsgericht gibt Steuerpflichtigen 2 x Recht**

von Dr. Gerhard Schafroth

In zwei kürzlich publizierten Urteilen zur Mehrwertsteuer (MWST) hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) die Beschwerden der Steuerpflichtigen mit überzeugender Begründung gutgeheissen. Es lohnt sich, in manchen Fällen die Beurteilung der MWST-Verwaltung kritisch zu hinterfragen und sich gegebenenfalls dagegen zu wehren.

### **1. Öffentlich-rechtliche Pensionskasse ist Teil des Gemeinwesens (A-5695/2019 vom 17. März 2021)**

Leistungen innerhalb von Gemeinwesen sind von der MWST ausgenommen. Die Details dieser Regelung wurden mehrfach geändert, immer wieder hat sich dabei aber die Frage gestellt, ob öffentlich-rechtliche Pensionskassen (PK), insbesondere solche in der Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt oder einer von einem Gemeinwesen gegründeten Vorsorgestiftung, als Teil des zugehörigen Gemeinwesens, meist Kanton, z.T. aber auch Stadt, zu betrachten sind, so dass Leistungen zwischen der PK und anderen Teilen des zugehörigen Gemeinwesens unter die Steuerausnahme fallen.

[\(zum Artikel\)](#)

### **MBI 14 Finanzbereich - kollektiven Kapitalanlagen -Praxispräzisierung der ESTV**

von Harun Can

Die ESTV hat am 30. März 2021 den wichtigen Praxis-Bereich der kollektiven Kapitalanlagen in der MWST-Branchen-Info 14, Finanzbereich, Ziff. 6.2, angepasst.

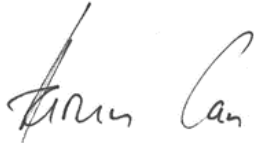
### **Was war der Hintergrund der Anpassung?**

Am 1. Januar 2020 wurde Art. 21 Abs. 2

Aktualisierung Ihres MWST Wissens  
beizutragen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur  
Verfügung.

Beste Grüsse



Harun Can  
Partner bei SwissVAT AG  
RA, dipl. Steuerexperte, LL.M. (Tax),  
MWST-Experte FH

Ziff. 19 Bst. f MWSTG im Rahmen der  
Revision des Finanzmarktrechts revidiert.

Im Zuge dieser Anpassung wurde im  
Gesetz der Begriff des **Vertriebs** gemäss  
inländischer Kapitalanlagengesetzgebung  
durch den Begriff des **Anbietens** ersetzt.

[\(zum Artikel\)](#)

[Hier](#) finden Sie unsere Datenschutzerklärung.